

Dimensionen des Strukturwandels(M 1, M 2,
M 5 – M 7)

Die langfristigen und grundlegenden Veränderungen im Gefüge einer Volkswirtschaft werden als Strukturwandel bezeichnet. Die Entwicklung von Volkswirtschaften folgt einem typischen Muster: Im Wachstumsprozess verdrängt der sekundäre Sektor (produzierendes Gewerbe) zunächst den primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und wird schließlich selbst vom tertiären Sektor (Dienstleistungen) verdrängt (Drei-Sektoren-Hypothese). Den größten Anteil am Sozialprodukt nimmt der Dienstleistungssektor ein, da sich in den hoch entwickelten Volkswirtschaften die Wertschöpfung immer mehr vom Materialverbrauch abgekoppelt hat und zunehmend das Ergebnis organisatorischer, kontrollierender, helfender, beratender, dienender und gestaltender Tätigkeiten geworden ist. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Information und Kommunikation für unser Leben gliedert man diese Bereiche heute aus den drei Sektoren aus und fasst sie zu einem eigenen vierten Sektor (Informationssektor) zusammen.

Strukturwandel meint nicht nur, dass sich die Gewichte zwischen den Sektoren verschieben. Auch innerhalb der Sektoren können sich die Art der Güterproduktion, Betriebsgrößen, Fertigungsmethoden und das Beschäftigungssystem verändern. Dieser intrasektorale Strukturwandel hat z. B. in der Landwirtschaft dazu geführt, dass die harte Feldarbeit früherer Jahre durch den Einsatz von Maschinen im Zuge des mechanisch-technischen Fortschritts weitgehend ersetzt worden ist. Damit einher ging eine starke Zunahme der Produktivität.

Instrumente der Strukturpolitik

(M 9, M 10)

Der Aufbau Ost zeigt sehr anschaulich die Probleme staatlicher Strukturpolitik. Obwohl seit 1990 etwa 1,4 Billionen Euro netto in die neuen Bundesländer transferiert wurden, sind die strukturschwächsten Regionen mit den höchsten Arbeitslosenraten noch immer im Osten Deutschlands zu finden. Wie stark der Staat den Strukturwandel steuern oder gestalten soll, ist umstritten. Vor allem Erhaltungssubventionen (z. B. Kohlebergbau) werden als marktwirtschaftlich bedenklich angesehen, weil sie notwendige Strukturanpassungsprozesse verzögern oder verhindern können. Ebenso wird staatliche Industriepolitik – z. B. zur Förderung von Zukunftstechnologien – unterschiedlich beurteilt, da sie das unternehmerische Risiko auf den Staat überträgt und damit letztlich in die Verantwortung der Allgemeinheit legt.

Die Rolle des Staates

(M 13 – M 15)

Grundsätzlich ist der Strukturwandel in einer Marktwirtschaft in erster Linie von den Wirtschaftsakteuren zu bewältigen. Wegen der mit dem Strukturwandel verbundenen Härten für Individuen, Unternehmen oder Regionen übernimmt in der Sozialen Marktwirtschaft der Staat jedoch die Aufgabe, strukturelle Anpassungsprozesse zu erleichtern und zu unterstützen. Grundlage dafür sind Art. 72 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 3 Nr. 2 des Grundgesetzes, welche die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland fordern. Dem Staat stehen zahlreiche strukturpolitische Instrumente zur Verfügung: Zur Steuerung der Regionalstruktur dienen der Ausbau der Infrastruktur oder die Förderung von Unternehmensgründungen, zur Steuerung sektoraler Anpassungsprobleme betreibt der Staat Arbeitsmarktpolitik, Subventions-, Technologie- und Forschungspolitik.